

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)  
**PS IPV**

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Fragen zum Inhalt per Hotline-  
Anfrage an die unten angegebene  
E-Mail-Adresse

Vermittlung (030) 90 139-0

Intern 9139-111

Fax (030) **9028-3534**

E-Mail Adresse

[ipv-hotline@lvwa.berlin.de](mailto:ipv-hotline@lvwa.berlin.de)

(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum **03.05.2018**

## Rundschreiben LVwA IPV Nr. 09/2018

### Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Mai 2018

#### Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin Mai 2018	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.1.3	 Nutzersperre	3
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	3
2	Stichprobenprüfung	3
3	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
3.1	Versorgungserhöhung 2018	4
3.1.1	Erhöhung weiterer Tabellenwerte	4
3.1.2	 Erhöhung direkt bewerteter Lohnarten	4
3.1.3	Versorgungsausgleich	4
3.1.4	Rundung von amtsunabhängiger Mindestversorgung	4
3.2	Personalgang <i>Auskunft Festsetzung Ruhegehalt (DEAU BPAS)</i>	5
3.3	Bescheid E310 <i>Berechnung Kürzungsbetrag § 57</i>	7
3.4	Dienstzeit 0691 <i>Beschäftigung (während Freistellung)</i>	7
3.5	Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017 / 2018, zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften	7



Fehrbelliner Platz (U7, U3)



101, 104, 115



**Eingang:** Tordurchfahrt  
Württembergische Str.

**Internet:**  
<http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt>

**Sprechzeiten:** Siehe Internet und  
nach telefonischer Vereinbarung

**LVwA Berlin**  
Personalverwaltung und  
LogistikService aus einer Hand



3.5.1	Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge	7
3.5.2	Anpassung der Amtsbezüge der Senatsmitglieder	8
3.5.3	⚠️ Direkt bewertete Lohnarten	8
3.5.4	Maschinelles Anlegen von Datensätzen im Infotyp <i>Basisbezüge (IT 0008)</i> – BS/VS –	8
3.5.5	⚠️ Auslands- und Auslandskinderzuschlag	8
3.6	Lohnart 2110 <i>Son ErschwZ steuerfrei</i>	9
3.7	Entgeltordnung: Abbildung von Fällen mit Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung sowie mit übertariflichem Entgelt	9
3.7.1	Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung	9
3.7.2	Übertarifliches Entgelt	9
3.8	Nicht mehr zu verwendende Tarifart und Tarifgebiet	10
3.9	Report <i>Prüfung Datensätze IT 0008 mit Lohnart 1907</i>	10
3.10	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>	10
3.11	Unpfändbarkeit von Erschwerniszulagen nach der EZuIV und von SFN-Zuschlägen nach §§ 7 und 8 TV-L	11
3.11.1	Rechtsgrundlagen	11
3.11.2	Betroffene Lohnarten	11
3.11.3	Änderungen im Lohnartenkatalog	12
3.12	Änderung der Pfändungseigenschaften weiterer Lohnarten	12
3.13	Neue Abwesenheit 9176 <i>Fortb.SGB IX / PersVG</i>	13
3.14	Umbenennung von Spool-Listen aus dem nächtlichen Zeitwirtschaftslauf	13
4	Abrechnungssachbearbeitung	14
4.1	Überweisung der Versicherungsbeiträge an die berufsständischen Versorgungswerke	14
5	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	14
5.1	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	14
5.2	Registerkarte <i>Haushaltsinformationen (IT 9508)</i> in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 <i>Bereich</i> in der Stellenplanung	14
5.3	Entfernung des Objekttyp <i>Aufgabe (T)</i> aus der Stellenwirtschaft	14
6	Anwendungssystembetreuung	15
7	Reisekosten	15
8	Familienkasse	15

# 1 Allgemeines

## 1.1 Termine

### 1.1.1 Transporttermin Mai 2018

Die Systemanpassungen werden am 07.05.2018 in die produktiven Systeme Z01 und S01 transportiert.

### 1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 07.05.2018 um 10:00 Uhr ausgeführt.

### 1.1.3 Nutzersperre

Vom SSC werden am 09.05.2018 die Folgearbeiten zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2018 ausgeführt (vgl. Tz. 3.1.2 und 3.5.4).

Die Anwender/innen auf dem produktiven System Z01 werden daher am

- **09.05.2018 ab 12:00Uhr**

gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre wird auf der Intranetseite des SSC unter *Störungsmeldungen* bekannt gegeben.

## 1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 106. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

# 2 Stichprobenprüfung

keine aktuellen Informationen

## 3 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

### Versorgung

#### 3.1 Versorgungserhöhung 2018

Gemäß § 3 BerlBVAnpG 2017/2018 sind im Zuge der Besoldungserhöhung die Versorgungsbezüge zum 01.08.2018 anzupassen. Das Gesetz wurde mit Abgeordnetenhaus-Beschluss vom 22.03.2018 geändert, die Erhöhung wurde auf das Datum 01.06.2018 vorgezogen. Auf Tz. 3.5.1 und 3.5.4 dieses Rundschreibens wird verwiesen.

##### 3.1.1 Erhöhung weiterer Tabellenwerte

Es werden folgende weitere Lohnarten durch Anpassung der Tabellenwerte erhöht:

- 8503 *Verminderungsbetrag A1-A8*
- 8511 *HLA Endstufe A8*
- 8512 *HLA Endstufe A9*

##### 3.1.2 Erhöhung direkt bewerteter Lohnarten

Abweichend von Tz. 3.5.3 dieses Rundschreibens werden am 09.05.2018 die Lohnarten

- 8504 *Überleitungszulage mit BE* und
- 8505 *sonst. Zulage mit BE*

maschinell um 3,2 % erhöht. Nicht berücksichtigt werden Datensätze mit einem Wirkungsdatum > 01.06.2018. Die Beträge sind zu überprüfen.

##### 3.1.3 Versorgungsausgleich

In Personalfällen mit Versorgungsausgleich wird für die Dynamisierung des Ausgleichsbetrages (nach Eintritt in die Versorgung) zum 01.06.2018 der Prozentsatz 3,2 im IPV-System hinterlegt.

Für die Hochrechnung des Ausgleichsbetrages (vom Ehe-Ende bis zum Versorgungsbeginn) kommt zum 01.06.2018 der Festwertprozentsatz von 3,1 (allgemeiner Erhöhungssatz abzüglich 0,1%) zur Anwendung.

##### 3.1.4 Rundung von amtsunabhängiger Mindestversorgung

Die Berechnung der Mindestversorgungsbeträge erfolgt bereits seit August 2017 nicht mehr in zwei Rechenschritten. Dies wirkt sich in diesem Jahr erstmalig aus und betrifft ab August 2018 das Mindestruhegehalt bei halbem Familienzuschlag.

### 3.2 Personalvorgang *Auskunft Festsetzung Ruhegehalt (DEAU BPAS)*

Bereits zum Transportmonat März 2017 wurde die neue Registerkarte *Hinweise und Bemerkungen* in diverse Personalvorgänge eingebunden. Nunmehr wurden für den Personalvorgang *Auskunft Festsetzung Ruhegehalt (DEAU BPAS)* die Textbausteine spezifiziert, die aus dem Personalvorgang generierten Bescheide überarbeitet und weitere Bescheide ergänzt.

Folgende Bescheide stehen künftig im Personalvorgang zur Verfügung:

Bescheid -ID	Bezeichnung	Art	Anmerkung
A510	Bescheid Auskunft	Anschreiben	Bescheid wird <b>immer</b> erzeugt, unabhängig von Textbausteinauswahl oder weiterem Sachverhalt
A520	Anschreiben Aktenrück Auskunft	Anschreiben	Bescheid wird <b>immer</b> erzeugt, unabhängig von Textbausteinauswahl oder weiterem Sachverhalt
A600	Amtshilfe begrenzte Dienstfähigkeit	Anschreiben	Bescheid wird nur auf Anforderung erzeugt
B030	Festsetzung der Versorgungsbezüge	Berechnungsanlage	Bescheid wird <b>immer</b> erzeugt, unabhängig von Textbausteinauswahl oder weiterem Sachverhalt
B090	Berechnung § 14a	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
B110	Dienstzeiten § 14 n.F.	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
B210	Dienstzeiten § 14 F. 1991	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
B310	Dienstzeiten § 85 (1)	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
D010	Berechnung KEZ § 50a, b, d, e	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
D110	Anlage Berechnung KEZ § 50a – e	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt

Bescheid-ID	Bezeichnung	Art	Anmerkung
E010	Ruhensberechnung § 53	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
E110	Ruhensberechnung § 54	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
E210	Ruhensberechnung § 55	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
E270	Höchstgrenze § 55	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
E310	Berechnung Kürzungsbetrag § 57	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
E350	Berechnung Kapitalbetrag § 58	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
F660	Hinweise § 14a	Merkblatt	Bescheid wird nur auf Anforderung erzeugt
F680	KEZ Info	Merkblatt	Bescheid wird nur auf Anforderung erzeugt
F690	Altersgrenzen allgemein	Merkblatt	Bescheid wird nur erzeugt, wenn nicht F691 oder F692 erzeugt wird
F691	Altersgrenzen Polizei	Merkblatt	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechender Mitarbeiterkreis vorliegt
F692	Altersgrenzen Feuerwehr	Merkblatt	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechender Mitarbeiterkreis vorliegt
K410	Vergl.Ber.Dienstz. § 14 n.F. m. § 13 (3)	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
K430	Vergl.Ber.Dienstz. § 14 F.1991 m. §13(3)	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
K450	Vergl.Ber.Dienstz. § 85 (1) m. § 13 (3)	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
R080	Auskunftsstelle Emp-	Rücksende- erklärung	Bescheid wird <b>immer</b> erzeugt, unabhängig von

Bescheid-ID	Bezeichnung	Art	Anmerkung
	fangsbekennnis		Textbausteinauswahl oder weiterem Sachverhalt

### 3.3 Bescheid E310 *Berechnung Kürzungsbetrag § 57*

Mit Transport der Systemeinstellungen am 09.04.2018 wurde die Kürzung von Versorgungsbezügen gemäß § 57 LBeamtVG mit Aussetzungs- bzw. Teilaussetzungsgründen beim Urheber und deren Auswirkungen auf Hinterbliebene geändert (Rundschreiben LVwA IPV Nr. 07/2018 vom 05.04.2018). Für einige Kürzungskonstellationen bei Hinterbliebenen sind bislang die Formulierungen im Bescheid E310 *Berechnung Kürzungsbetrag § 57* hinsichtlich der tatsächlichen Kürzung missverständlich. Die im Bescheid enthaltenen erläuternden Texte zum Grund der Teil- bzw. Vollanpassung und zur ggf. erfolgenden Anpassung bzw. Aussetzung der Kürzung stellen derzeit immer auf den Versorgungsurheber ab. Der Bescheid E310 *Berechnung Kürzungsbetrag § 57* wurde überarbeitet und enthält nun auch für Hinterbliebene korrekte Formulierungen.

### 3.4 Dienstzeit 0691 *Beschäftigung (während Freistellung)*

Die IPV-Systemeinstellungen für die Dienstzeit 0691 *Beschäftigung (während Freistellung)* wurden für die Verarbeitung zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag geändert. Der Beschäftigungsanteil und der zusätzliche Informationstext werden nun im Bescheid L02 *Anlage Abfindung Staatsvertrag* angedruckt.

## Besoldung

### 3.5 Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017 / 2018, zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften

#### 3.5.1 Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge

Entsprechend dem am 29.07.2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin veröffentlichten o. g. Gesetz wurden die Bezüge gemäß den von der Senatsverwaltung für Finanzen im Gesetz- und Verordnungsblatt am 12.09.2017 veröffentlichten Entgelttabellen für die Besoldung und die Versorgung ab dem 01.06.2018 angepasst. Grundlage für das vorgezogene Datum für die Besoldungserhöhung zum 01.06.2018 ist das am 19.04.2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte Haushaltsumsetzungsgesetz.

Die Tabelleneinträge zu den Lohnarten

- Grundgehalt,
- Anwärtergrundbetrag,
- Familienzuschlag (einschließlich der Erhöhungsbeträge in den Besoldungsgruppen A2 bis A5),
- Amtszulagen,
- die allgemeine Stellenzulage nach Vorbemerkung 27 der Bundesbesoldungsordnungen A und B,
- die Mehrarbeitsvergütungen,
- die Erschwerniszulagen sowie
- weiteren versorgungsspezifischen Lohnarten (siehe Ausführungen zu Tz.3.1.1)

wurden angepasst.

### **3.5.2 Anpassung der Amtsbezüge der Senatsmitglieder**

Die Amtsbezüge der Senatsmitglieder wurden dem Senatorengesetz entsprechend angepasst.

### **3.5.3 ! Direkt bewertete Lohnarten**

Wurden Beträge manuell gepflegt (→ direkte Bewertung), sind diese in allen Datensätzen mit einem Beginndatum ≥ 01.06.2018 manuell anzupassen.

### **3.5.4 Maschinelles Anlegen von Datensätzen im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* – BS/VS –**

Zur Abbildung der Historie wird am 09.05.2018 (siehe Ausführungen zu Tz. 1.1.3) für die betroffenen Personalfälle im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* maschinell ein neuer Datensatz mit Beginndatum 01.06.2018 angelegt. Vorhandene Datensätze mit einem Beginndatum > 01.06.2018 bleiben erhalten.

### **3.5.5 ! Auslands- und Auslandskinderzuschlag**

Für die Zahlbarmachung des o.g. Zuschlages stehen im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* die Lohnarten

- 2080 *Auslandszuschl §55BBesG B*
- 2085 *AuslKindZuschl §56BBesG B*

zur Verfügung. Die Lohnarten sind direkt bewertet. Daher sind die Beträge manuell anzupassen.

### **3.6 Lohnart 2110 *Son ErschwZ steuerfrei***

Die Lohnart 2110 *Son ErschwZ steuerfrei* wurde rückwirkend zum 31.12.2017 abgegrenzt. Die Zuschläge nach der Erschwerniszulagenverordnung lassen sich über die anderen zur Verfügung stehenden Lohnarten, die die jeweils zutreffende Rechtsgrundlage in der Bezeichnung enthalten, entsprechend pflegen.

## **Tarif**

### **3.7 Entgeltordnung: Abbildung von Fällen mit Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung sowie mit übertariflichem Entgelt**

#### **3.7.1 Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung**

Bisher fehlte im IPV-System die Möglichkeit, in Personalfällen im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* bei Fällen, die entsprechend den Vorbemerkungen zu allen Teilen der Entgeltordnung TV-L Punkt 1 Abs. 4 aufgrund fehlender Voraussetzungen in sinngemäßer Lückenfüllung in die nächstniedrigere Entgeltgruppe einzugruppieren sind, Tätigkeitsmerkmale und Fallgruppe zu hinterlegen, die dies abbilden.

Mit diesem Transport werden für einige mögliche Fälle entsprechende Kombinationen aus Tätigkeitsmerkmalen und Fallgruppen für die Entgeltordnung TV-L bereitgestellt. Ausgewählt wurden dabei die relativ eindeutig möglichen Fälle von Tätigkeitsmerkmalen, die aktuell auch verwendet werden bzw. solche, von denen laut Angaben der IPV-anwendenden Behörden eine ggf. notwendige Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen vorliegt.

Dazu wurden folgende neuen Fallgruppen hinterlegt:

- LUEC → Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung
- LUK9 → Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung in „kleiner“ E9 mit Hinterlegung der besonderen Stufenregelung 253\_394\_K56

#### **3.7.2 Übertarifliches Entgelt**

Für den Fall, dass Beschäftigte übertarifliches Entgelt aufgrund einer auf Dauer auszuübenden Tätigkeit erhalten sollen (aufgrund einer von der Senatsverwaltung für Finanzen durch allgemeine Regelung getroffenen Entscheidung – siehe Entgeltordnung zum TV-L, Allgemeine Hinweise zur Entgeltordnung), wurde folgende neue Fallgruppe eingerichtet:

- UETA → dauerhaftes übertarifliches Entgelt

Eine Übersicht, zu welchen Tätigkeitsschlüsseln und Entgeltgruppen diese neuen Fallgruppen hinterlegt wurden, ist der Anlage 2 dieses Rundschreibens zu entnehmen.

Für beide Sachverhalte wurden zunächst einige eindeutige Kombinationen aus Tätigkeitsmerkmal, Entgeltgruppe und neuer Fallgruppe bereitgestellt. Sofern von den IPV-anwendenden Stellen weitere Konstellationen für die Abbildung der Eingruppierung nach „Lücke“ benötigt werden, sind diese dem SSC per IPV-Hotlineanfrage mitzuteilen.

### **Hinweis**

Die Übersicht zur Entgeltordnung TV-L auf den Intranetseiten des LVwA unter *IPV* → *Dokumente und Dateien* wurde entsprechend aktualisiert.

## **3.8 Nicht mehr zu verwendende Tarifart und Tarifgebiet**

Seit dem 01.12.2017 ist das Tarifgebiet 31 *Tarifgeb.Berlin(Ost)* nicht mehr zu verwenden. Dasselbe gilt für die Tarifart 02 *TV-L Lehrkräfte*. Die Tabellenwerte für alle Tarifarten im Tarifgebiet 31 sowie die der Tarifart 02 werden seitdem bei Tariferhöhungen nicht mehr angepasst.

Um Fehler bei der Datenpflege zu vermeiden, wurden folgende Umbenennungen vorgenommen:

Tarifgebiet/Tarifart	Bezeichnung bisher	Bezeichnung künftig
31	Tarifgeb.Berlin(Ost)	(nv)Tarifg.Bln(Ost)
02	TV-L Lehrkräfte	TV-L Lehrkr. (alt)

## **3.9 Report *Prüfung Datensätze IT 0008 mit Lohnart 1907***

Bei tariflich Beschäftigten, die am 01.01.2018 Entgelt der Entgeltgruppe E9 Stufe 4+ erhalten, das betragsmäßig über dem der Stufe 4A liegt, wurde bisher bei Durchführung des Reports die Meldung *Neuer Betrag ist größer als Tabellenentgelt 3.613,61 (Stufe 4A)* erzeugt. Da diese Fälle aber dem Tarifrecht entsprechen, wurde der Report so angepasst, dass die Meldung künftig nicht mehr ausgegeben wird.

## **Infotypen**

### **3.10 Infotyp *ADT (IT 0783)***

siehe Ausführungen zu Tz. 5.1

## Pfändung/Abtretung

### **3.11 Unpfändbarkeit von Erschwerniszulagen nach der EZuV und von SFN-Zuschlägen nach §§ 7 und 8 TV-L**

#### **3.11.1 Rechtsgrundlagen**

In Folge des Rundschreibens SenFin IV Nr. 10/2018 sind Anpassungen der Pfändbarkeit diverser Lohnarten vorzunehmen. Dabei muss zwischen Lohnarten zur Zahlbarmachung

- von Zulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) und
- von Zuschlägen nach tarifrechtlichen Vorschriften

differenziert werden.

Tariflich Beschäftigte, die entsprechende Zulagen/Zuschläge gemäß § 47 TV-L nach der EZuV erhalten, sind an dieser Stelle wie Beamte zu behandeln.

#### **3.11.2 Betroffene Lohnarten**

Folgende Lohnarten sind ab 01.06.2018 grundsätzlich unpfändbar (Aufzählung aller betroffenen Lohnarten):

2055, 2060, 2065, 2070, 2075, 2090, 2092, 2095, 2100, 2102, 2105, 2107, 4100, 4101, 4102, 410A, 410B, 410C, 410D, 410E, 410F, 410G, 410H, 4111, 4112, 4114, 4116, 4118, 4119, 411A, 411B, 411C, 411D, 411E, 411F, 411G, 411H, 411I, 411J, 4120, 4122, 4124, 4126, 4128, 4130, 4132, 4134, 4136, 4138, 4140, 4142, 4146, 4148, 4152, 4154, 4158, 4217, 4224, 4301, 4303, 4305, 4307, 4309, 4311, 4312, 4313, 4971, 4972, 4973, 4974, 4975, 4976, 4977, 4978, 4979, 4980, 4981, 4982, 4983, 4984, 4985, 4986, 4987, 4988, 4989, 4990, 4991, 4992, 4993, 4994, 4995, 4996, 5951, 5955, 5960, 5965, 5970, 5KZ0, 5KZ2, 5KZ4, 5KZ6

Diesbezüglich sind folgende zusätzliche Hinweise / Besonderheiten zu beachten:

- Die systemseitige Änderung erfolgt grundsätzlich zur FÜR=IN-Periode 06/2018. Folglich sind tariflich Beschäftigte erst in der nachfolgenden Abrechnungsperiode betroffen.
- Für zeitversetzt zu zahlende Bezügebestandteile aus dem Entstehungsmonat 04/2018 gilt die Änderung grundsätzlich erstmalig im Zahlmonat 06/2018.
- In Folge der Art der technische Umsetzung dieser Thematik im SAP-Standard gilt für tariflich Beschäftigte, die entsprechende Zulagen/Zuschläge gemäß § 47 TV-L nach der EZuV erhalten, folgende Ausnahme:

Die betroffenen Lohnarten (410A ff. und 4971 ff.) werden bereits ab dem Zahlmonat 05/2018 pfandfrei gestellt.

- Die zuvor genannte Ausnahme gilt auch für die Lohnarten zur manuellen Zahlung steuerfreier Zeitzuschläge (LA 4217 und 4224).
- Lohnarten zur Bezahlung von SFN-Zuschlägen gemäß §§ 7 und 8 TV-L, sind nur dann pfandfrei, sofern sie auch unter Beachtung des § 3b EStG steuerfrei gezahlt werden. Die entsprechende Reduktion des pfändbaren Arbeitseinkommens (siehe Tilgungsberechnung im Protokoll der Abrechnungssimulation) erfolgt mit Hilfe der neuen technischen Lohnart
  - /25N stfr §3b unpfb Korrektur
- Die mit den Lohnarten 2090, 2092, 2095, 2100, 2102, 2105 und 2107 zu zahlenden Erschwerniszulagen gemäß EZuIV waren bereits in der Vergangenheit als pfandfrei definiert. Hier ist keine Änderung erfolgt.

### 3.11.3 Änderungen im Lohnartenkatalog

Im Lohnartenkatalog werden auch die Pfändungseigenschaften ausgewiesen. Für die künftig bedingungslos pfandfrei zu stellenden Lohnarten (Erschwerniszulagen nach der EZuIV) werden die Eigenschaften bereits korrekt ausgewiesen.

Lohnarten, bei denen die Pfandfreiheit der Steuerfreiheit gemäß § 3b EStG folgt, sind systemseitig grundsätzlich (weiterhin) als pfändbar definiert. Die Prüfung und Entscheidung, ob sie (teilweise) pfandfrei zu stellen sind, erfolgt immer erst im Zuge der jeweiligen Personalabrechnung. Daher werden diese Lohnarten im Lohnartenkatalog vorläufig noch als pfändbar ausgewiesen. Eine technische Änderung, die diese neue Ausprägung anzeigt, ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich zum nächsten Änderungsdienst ausgeliefert.

#### **Hinweis**

Der Zeitpunkt der Änderungen der Pfändungseigenschaft ist grundsätzlich der 01.06.2018. In der Mehrzahl der Lohnarten, mit denen zeitversetzte Bezüge zahlbar gemacht werden, müssen aus technischen Gründen die Änderungen jedoch zum 01.04.2018 erfolgen. Daher ist im Lohnartenkatalog diesbezüglich kein einheitliches Änderungsdatum zu finden.

### 3.12 Änderung der Pfändungseigenschaften weiterer Lohnarten

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden verschiedene Lohnarten mit fehlerhaften Pfändungseigenschaften ermittelt, die ab 01.06.2018 korrigiert werden.

Die im Folgenden genannten Lohnarten sind künftig unpfändbar:

- LA 3024 *Aufwand §3Nr26EStG*: Es handelt sich um eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten.
- LA 3055 *Auslandszuschlag*: Es handelt sich um einen Auslandszuschlag gemäß § 53 BBesG.
- LA 3056 *Auslandskinderzuschlag*: siehe LA 3055

Die folgende steuerfreie Lohnart war bisher fälschlicher Weise den pfändbaren Bruttobezügen zugeordnet (künftig den Nettobezügen):

- LA 3220 *Pausch. Zeitzusch. stfr.*

## Zeitwirtschaft

### **3.13 Neue Abwesenheit 9176 Fortb.SGB IX / PersVG**

Die neue Abwesenheit 9176 (*Fortb. SGB IX / PersVG*) wurde zum 01.01.2018 auf der Grundlage der §§ 42 Abs.3 PersVG und 96 Abs.4 und Abs.8 SGB IX eingerichtet. Sie ist zur Dokumentation von Fortbildungen der Personalräte und des Vertrauensmanns der Schwerbehinderten, soweit die Fortbildung für die Tätigkeit in dieser Funktion erforderlich ist, zu nutzen und unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung.

Die bereits vorhandene Abwesenheit 9175 (*Fortb.SGB IX / PersVG*) und das dazu gehörende Kontingent 06 (*Fortbildung SGB IX/PersVG*) wurden im Jahr 2002 auf der Grundlage des § 42 Abs.4 PersVG für Personalratsmitglieder zur Teilnahme an Schulungen und Bildungsveranstaltungen, die von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit anerkannt wurden, eingerichtet. Der Zeitraum ist auf max. 4 Wochen begrenzt. Diese Abwesenheit steht weiterhin zur Verfügung, wurde aber umbenannt in *Fortb. § 42 Abs.4 PersVG*.

### **3.14 Umbenennung von Spool-Listen aus dem nächtlichen Zeitwirtschaftslauf**

Aus dem Lauf der maschinellen Zeitwirtschaft werden in jeder Nacht Spool-Listen mit dem Ergebnisprotokoll des nächtlichen Zeitwirtschaftslaufs erzeugt.

In der Übersicht der Spool-Aufträge war bisher nicht zu erkennen, zu welchem Abrechnungskreis die einzelnen Spool-Listen gehören, lediglich der Buchungskreis wurde textlich angezeigt.

Das Programm wurde so angepasst, dass der Titel/Spool-Auftragsname der einzelnen Spool-Listen neben dem Buchungskreis nun auch den Abrechnungskreis enthält.

## **4 Abrechnungssachbearbeitung**

### **4.1 Überweisung der Versicherungsbeiträge an die berufsständischen Versorgungswerke**

Im Zuge der Folgeaktivitäten zur Personalabrechnung erfolgt im Kalendermonat Mai 2018 erstmalig die Überweisung der Versicherungsbeiträge an die berufsständischen Versorgungswerke maschinell aus dem IPV-Verfahren. Hierzu wurden die erforderlichen Folgeaktivitäten in das Benutzermenü der Abrechnung Tarif eingebunden. Die hierfür erforderlichen Ablaufbeschreibungen stehen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 9 Personalabrechnung/Folgeaktivitäten* → *Personalabrechnung/Folgeaktivitäten Teil B* → *ABM2-C-05a Überweisungen der BV-Beiträge* zur Verfügung.

Die Ablaufbeschreibungen enthalten über die technische Handhabung hinaus weitere wichtige Hinweise zum allgemeinen Ablauf.

## **5 Stellenwirtschaft und Stellenplanung**

### **5.1 Registerkarte ADT (IT 1513)**

Die Werthilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst. Ungültige Ableiten sowie nicht mehr benötigte ADT-Bezeichnungen wurden abgegrenzt. Die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Mai 2018* zu entnehmen.

### **5.2 Registerkarte *Haushaltsinformationen (IT 9508)* in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 *Bereich* in der Stellenplanung**

Die Liste der *Bereichsbezeichnungen* wurde nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen um den Eintrag *Zentrale medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)* ergänzt; das entsprechende Dokument im Intranet ist mit Stand: *Mai. 2018* aktualisiert.

### **5.3 Entfernung des Objekttyp *Aufgabe (T)* aus der Stellenwirtschaft**

Wie bereits mit Rundschreiben LVwA IPV Nr. 18.2017 angekündigt, wurde zwischenzeitlich der *Objekttyp Aufgabe (T)* entfernt. Die Anpassung der Ad-Hoc-Query (InfoSet für die Stellenwirtschaft) erfolgt mit der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung zu September 2018.

## **6 Anwendungssystembetreuung**

keine aktuellen Informationen

## **7 Reisekosten**

keine aktuellen Informationen

## **8 Familienkasse**

keine aktuellen Informationen

Im Auftrag

Griese/ Soldner